



Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Ost

Astrid-Lindgren-Straße 5 81829 München

Tel: 089-233-474-20 Fax: 089-233-474-36

E-Mail: sfz-muenchen-ost@muenchen.de

Unsere Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für das SFZ München-Ost, Astrid-Lindgren-Str. 5, 81829 München

1. Präambel

In der Schule gehen wir freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander um. Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Höflichkeit und Pünktlichkeit sind Teil des täglichen Umgangs miteinander und betreffen alle Lehrkräfte, Angestellte, SchülerInnen, Eltern, und Besucher gleichermaßen. Jeder ist für die pflegliche Behandlung aller Gegenstände, die Sauberkeit des Schulgebäudes und der Außenanlagen verantwortlich.

I. Vor dem Unterricht

1. Der Einlass für alle SchülerInnen ist um 7.45 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.
2. Die SchülerInnen begeben sich direkt zu ihrem Klassenzimmer. Die Vorschulkinder der SVE werden zu Beginn des Schuljahres jeden Morgen von der jeweiligen Gruppenlehrkraft abgeholt und gemeinsam in den SVE-Bereich geführt.
3. Spätestens um 7.55 Uhr sind alle SchülerInnen im Klassenzimmer.

II. Während des Unterrichts

1. Während der allgemeinen Unterrichtszeiten, d.h. ab 8.00 Uhr, muss im ganzen Haus größtmögliche Ruhe herrschen, um andere Klassen bei ihrer Arbeit nicht zu stören.
2. Fremde Personen, auch Eltern und Mitglieder des Elternbeirates halten sich nur zu vorher vereinbarten Terminen im Schulgelände auf. Eltern begleiten ihre Kinder lediglich bis ins Foyer.
3. Die Unterrichtsräume dürfen von den SchülerInnen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.
4. Glasfenster dürfen nur von Lehrkräften geöffnet werden. Die Holzfenster dürfen über Nacht auch aufbleiben.
5. Die Turnhalle darf nur bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten werden. Geräte dürfen nur mit der Lehrkraft bereitgestellt werden. Die Turnhalle darf nur mit geeigneten Hallenschuhen betreten werden.

6. Muss eine Lehrkraft während des Unterrichts das Klassenzimmer verlassen hat sie in jedem Fall ausdrücklich für Aufsicht zu sorgen.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist verboten.
8. Die SchülerInnen sind verpflichtet ihre Arbeitsmaterialien vollständig dabei zu haben. Dies gilt auch für den Fachunterricht.
9. Das Benützen der Toiletten während der Unterrichtszeit ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
10. Die Anordnungen aller Lehrkräfte sind zu befolgen.

III. Pause

1. Den Anordnungen der Pausenaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten.
3. Die Klassen gehen pünktlich in den Pausenhof. Kein Schüler / keine Schülerin darf unbeaufsichtigt zurückbleiben und ins Haus zurückgehen.
4. Die Pausenaufsicht muss pünktlich mit dem Beginn der Pause im Pausenhof sein.
5. Nach der Pause sammeln sich die Klassen 1 bis 4 an den vereinbarten Plätzen und werden dort von den Lehrkräften abgeholt. Sie kehren nicht selbstständig und unbeaufsichtigt in das Haus zurück. Die Schüler der Klassen 5 bis 9 kehren pünktlich und selbstständig in die jeweiligen Unterrichtsräume zurück.
6. Regenpause (im Klassenzimmer) wird von der Schulleitung besonders bekannt geben. Aufsicht führt die Lehrkraft, welche die Unterrichtsstunde vor der Pause hatte.
7. Der Aufräumdienst (klassenweise) säubert abwechselnd den Pausenhof.

IV. Nach dem Unterricht

1. Klassenzimmer und Garderoben sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Lehrkraft, die die letzte Stunde in der betreffenden Klasse unterrichtet hat sorgt dafür, dass die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden, alle Lichter ausgeschaltet und alle elektrischen Geräte ausgesteckt bzw. ausgeschaltet sind. Das Klassenzimmer muss abgesperrt werden.
2. Die SchülerInnen verlassen das Schulgelände zügig oder gehen in die offene Ganztagschule.
3. Vernünftiges Verhalten im Schulbus ist absolut notwendig. Den Anordnungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.

V. Übergeordnete Regeln

1. Unterrichtsfremde Gegenstände sind nicht erlaubt und werden abgenommen. Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche sein.
2. Kaugummikauen und Spucken ist in der Schule verboten.
3. Gefährdendes und schädigendes Verhalten wird nicht geduldet.
4. Jegliches Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebälle, Steine, etc.) ist verboten.
5. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen und Verunreinigungen von schulischen und privaten Besitz sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Die Schule haftet nicht für persönliche Wertgegenstände.
6. Das Lehrerzimmer ist der Gemeinschaftsraum aller Lehrkräfte. Es sollte nicht für Sprechstunden verwendet werden. Schüler/innen dürfen das Lehrerzimmer nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Die Tür zum Lehrerzimmer ist stets geschlossen zu halten.
7. Muss das Schulhaus plötzlich geräumt werden führt die gerade unterrichtende Lehrkraft die SchülerInnen auf dem vorgegebenen Fluchtweg zum Sammelplatz. Dabei ist auf größte Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht. Die Vollzähligkeit der Schüler muss von der Lehrkraft festgestellt werden.

Die Hausordnung ist allen SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern bekannt zu geben. Ihre Einhaltung ist verpflichtend.

Ort, Datum

Schulleitung